

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen – ohne Tages- einrichtungen für Kinder –

April 2008

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Zweigstelle Bonn, Gruppe VIII B „Soziales“ Telefon: +49 (0) 1888 / 644 81 67,
Fax: +49 (0) 1888 / 644 89 90, -89 94 oder E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe
- ohne Tageseinrichtungen für Kinder- (EVAS-Nr. 22542)

1.2 Berichtszeitraum

Die Erhebung wird zum 31. Dezember durchgeführt.

1.3 Erhebungstermin

Zu Beginn des Folgejahres.

1.4 Periodizität

Die Erhebung wird vierjährlich durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Bund und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Landesämter (Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden).

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe.

1.7 Erhebungsgegenstand

Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe- ohne Tageseinrichtungen für Kinder-.

1.8 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe – ohne Tageseinrichtungen für Kinder - sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 9 SGB VIII.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Die Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder - liefert Angaben zu Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und den dort tätigen Personen. Bei den Einrichtungen werden, soweit sinnvoll, auch die Zahl der Plätze ermittelt, die für die Betreuung junger Menschen zur Verfügung stehen.

2.2 Zweck der Statistik

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreter, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studenten.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Das Erhebungskonzept wurde zur Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1990 bzw. 1991¹⁾ von der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) erstellt. In der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik waren seinerzeit Fachministerien einzelner Bundesländer, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) im Forschungsverbund Technische Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (DJI) die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

¹⁾ Das Gesetz ist am 03. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern und am 01. Januar 1991 in den alten Bundesländern in Kraft getreten.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermitteln den Statistischen Landesämtern auf Anforderung die zur Durchführung der Erhebung erforderlichen Anschriften.
Die Erhebung wird mittels Einzelbelegen für jede Einrichtung durchgeführt.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder - ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen und kleinräumigen regionalen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Landesämtern.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Aufgrund der geforderten differenzierten Angaben zum Personal und den verfügbaren Plätzen in den Einrichtungen ist in den meisten Fällen das Ausfüllen vor Ort unumgänglich. Von daher beschränkt sich das Ausfüllen der Fragebögen nicht nur auf die Ebene der Träger, sondern bindet auch die Einrichtungen mit ein.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates VIII B - 1 (Kinder- und Jugendhilfe) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich.
Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Weiterhin können die Erhebungsunterlagen bei allen Statistischen Landesämtern angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder - ist eine Totalerhebung, erfasst also alle entsprechenden Einrichtungen in Deutschland. Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

Die Gliederung der Einrichtungsarten, u. a. bei den Einrichtungen für Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen werden seit 1998 in einer gegenüber 1994 deutlich differenzierten Form erfasst.

Infolge der Erweiterungen des Erhebungsprogramms 1998 liegen nicht für alle Erhebungszeitpunkte Angaben in der gleichen differenzierten Form vor.

Das Erhebungsprogramm wurde mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) am 01. Oktober 2005 um das Merkmal „Rechtsform des Trägers der Einrichtung“ erweitert. Weiterhin wurden Modifikationen im Bereich der tätigen Personen in Anlehnung an die Änderungen der Statistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ vorgenommen. Nunmehr stehen getrennte Informationen zum Pädagogischen und

Verwaltungspersonal und den gesamten tätigen Personen (einschließlich dem hauswirtschaftlichen und technischen Personal) zur Verfügung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.3 Nicht stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Ermittlung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Landesämter unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Zur Ermittlung der Adressen der auskunftspflichtigen Einrichtungen in freier Trägerschaft können sich die Statistischen Landesämter gemäß § 102 Abs. 3 SGB VIII an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe wenden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erste Ergebnisse werden in dem auf das Erhebungsjahr folgenden Jahr mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe - ohne Tageseinrichtungen für Kinder - wurde 1994 erstmals gemeinsam für die alten und neuen Bundesländer als eigenständige Statistik durchgeführt. 1990 war sie im früheren Bundesgebiet und 1991 in den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost im Rahmen der Statistik über die Einrichtungen und das Personal der Jugendhilfe durchgeführt worden.

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

Trotz der Erweiterung bzw. Änderung des Erhebungsprogramms ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit weitestgehend gegeben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind.

Somit ist aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ersichtlich, wie viel die öffentliche Hand für sonstige Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe aufwendet bzw. vereinnahmt.

8 Weitere Informationsquellen

Detaillierte Ergebnisse zu der Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe – ohne Tageseinrichtungen für Kinder - sind im Internet unter <http://www.destatis.de/Publikationen> in unserem Publikationsservice zu finden und kostenlos abrufbar.

Weiterführende Veröffentlichungen:

Eine ausführliche Beschreibung der Grundlagen und Inhalte der Kinder- und Jugendhilfestatistiken enthält folgende Veröffentlichung:

Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik, Band I, Einführung und Grundlagen, Band II, Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied 1997

Bei Fragen und Anregungen zur Statistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe VIII B „Soziales“
Postfach 17 03 77
53029 Bonn
Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 81 67
Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 90, -89 94
E-Mail: jugendhilfe@destatis.de